

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 08/2016

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Verbesserung des Erbpachtrechtes
- Pachtsenkung für Grundstücke von Rinderzuchtbetrieben
- Pachtsenkung für Grundstücke der Teilnehmer des Anti-Terror-Einsatzes

Agrargesetzgebung

- Fristverlängerung für den Erwerb und die Registrierung von Sortenrechten
- Verschiebung des neuen Zertifizierungsverfahrens von Saatgut und Pflanzenmaterial
- Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten von Haushaltsmitteln durch örtliche Räte
- Übertragung von Befugnissen an zentrale Machtorgane
- Integraler Ansatz der ländlichen Entwicklung
- Moratorium für die Nutzung von GVO
- Reformierung der staatlichen Regelung der Pflanzenquarantäne
- Staatliche Förderung zur Modernisierung von Landtechnik
- Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Verbesserung des Erbpachtrechtes

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der rechtlichen Regelung der Landnutzung für landwirtschaftliche Zwecke (das Erbpachtrecht)" Nr. 4010a vom 15.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.M. Kutscher, I.W. Miroschnitschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko", „Samopomitsch", „Widrodshennja", "Narodnyj Front", „Wolja Narodu"))).

Mit dem Gesetzentwurf wird u.a. vorgeschlagen:

- einen rechtlichen Mechanismus der Besicherung des Erbpachtrechtes (als Pfandgegenstand) festzulegen;
- die Veräußerung des Erbpachtrechtes zu genehmigen, falls dieses Recht durch eine Landauktion erworben wurde;
- das Erbpachtrecht auf eine Höchstdauer von 50 Jahren zu begrenzen;
- dem Landnutzer (Erbpachtnehmer) das Recht zur Weiterverpachtung einzuräumen. Der Landnutzer trägt dabei gegenüber dem Grundstückseigentümer weiterhin die Verantwortung für die Wahrnehmung der Vertragspflichten aus seinem Erbpachtvertrag;
- den Handel mit Erbpachtrechten in Landauktionen zu gestatten.

Pachtsenkung für Grundstücke von Rinderzuchtbetrieben

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (zur Förderung der Agrarproduzenten, die Rinder halten)" Nr. 4019a vom 15.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.S. Musij, M.J. Holowko (Partei „Block Petro Poroschenko", fraktionslos).

Mit dem Gesetzentwurf ist die Senkung der Jahrespacht für Grundstücke aus dem staatlichen Eigentum an Agrarproduzenten von 3% auf 1% der normativen Geldebewertung der jeweiligen Grundstücke beabsichtigt. Die Kürzung betrifft Rinderhalter sowie Milch- und Fleischproduzenten. Dabei soll der Anteil von Fleisch- bzw. Milchprodukten mindestens 20% vom gesamten Absatzvolumen der Betriebe betragen.

Pachtsenkung für Grundstücke der Teilnehmer am Anti-Terror-Einsatz

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Status der Militärveteranen, die Garantien ihres sozialen Schutzes" (über die Einführung der minimalen Pacht für Grundstücke für die Teilnehmer des Anti-Terror-Einsatzes)" Nr. 4041a vom 21.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von Jurij W. Tymoschenko (Partei «Narodnyj Front»)).

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts XX „Übergangsbestimmungen" des Steuerkodexes der Ukraine (über die Einführung der minimalen Pacht für Grundstücke für die Teilnehmer des Anti-Terror-Einsatzes)" Nr. 4042a vom 21.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von Jurij W. Tymoschenko (Partei «Narodnyj Front»)).

Die beiden Gesetzentwürfe sehen die vorübergehende Einführung (für den Zeitraum des Anti-Terror-Einsatzes) einer Jahrespacht für Grundstücke des staatlichen und kommunalen Eigentums in Höhe von 3% der normativen Geldebewertung des Grundstücks, für Wehrdienstleistende vor, welche unmittelbar am Anti-Terror-Einsatz innerhalb des Berichtszeitraums teilgenommen haben.

Agrargesetzgebung

Fristverlängerung für den Erwerb und die Registrierung von Sortenrechten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts IX „Abschließende Bestimmungen" des Gesetzes der Ukraine „Über den Schutz der Rechte auf Pflanzensorten" Nr. 4880 vom 04.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B.

Bakumenko, O.I. Kulinitsch (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verlängerung der bestehenden Gesetzgebung Pflanzensortenrecht bis zum 01.01.2017 vorgeschlagen. Mit diesen Änderungen soll das weitere Verfahren des Erwerbs und der staatlichen Registrierung von Rechten auf Pflanzensorten in der Ukraine in 2016 gesichert werden. Derzeit kann das Verfahren aufgrund einer Gesetzeskollision mit den neuen Regelungen im Rahmen der Anpassung von Rechtsnormen an die EU-Gesetzgebung nicht weitergeführt werden. Der Vorschlag zur Fristverschiebung soll eine weitere Vorbereitung der notwendigen normativen Basis ermöglichen.

Verschiebung des neuen Zertifizierungsverfahrens von Saatgut und Pflanzenmaterial

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts IX „Abschließende Bestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über Saatgut und Pflanzenmaterial“ Nr. 4881 vom 04.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, O.I. Kulinitsch (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verlängerung der bestehenden Gesetzgebung über die die Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial bis zum 01.01.2017 vorgeschlagen. Hintergrund ist das Fehlen von kompetenten Zertifizierern für Saatgut und Pflanzenmaterial.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass staatliche Inspektoren von territorialen Exekutivorganen, die bis zum 30.06.2016 die Befugnisse zur Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial ausübten, ins Register der Zertifizierer eingetragen werden, sobald ein solches Register angelegt worden ist.

Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten von Haushaltsmitteln durch örtliche Räte

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels Nr. 209 des Bodenkodexes der Ukraine (über die Festlegung zusätzlicher Verwendungsmöglichkeiten der Haushaltsmittel, die als Entschädigung für land- und forstwirtschaftliche Produktion eingehen)“ Nr. 4893 vom

05.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.B. Dowbenko, J.W. Dubnewitsch u.a(Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten der Haushaltsmittel durch örtliche Räte vorgesehen:

- Benutzung des lokalen Straßen- und Wegenetzes; Neu- und Umbau, Renovierung und Unterhalt von kommunalen Straßen.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels Nr. 209 des Bodenkodexes der Ukraine (über die Festlegung zusätzlicher Verwendungsmöglichkeiten der Haushaltsmittel, die als Entschädigung für land- und forstwirtschaftliche Produktion eingehen)“ Nr. 4893-1 vom 19.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.M. Solwar (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Die im obigen Gesetzentwurf Nr. 4893 vom 05.07.2016 angegebenen zusätzlichen Verwendungsmöglichkeiten der Haushaltsmittel werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt ergänzt:

- Neu- und Umbau, Kernsanierung von Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen kommunalen Eigentums.

Übertragung von Befugnissen an zentrale Machtorgane

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Optimierung des Staatsverwaltungssystems in der Landwirtschaft“ Nr. 4922 vom 07.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, M.I. Kutscher u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Wolja Narodu“, „Samopomitsch“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“).)

Der Gesetzentwurf sieht die Übertragung von Befugnissen und Funktionen der 2014 aufgelösten Staatlichen Landwirtschaftsaufsicht an den Staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine vor, darunter:

- die Verwaltung von Getreideressourcen
- die Staatliche Veterinäraufsicht, Tierschutz;
- die Sicherung des Seuchenschutzes;

- den Verbraucherschutz;
- die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit, darunter von Fisch und anderen Wasserressourcen;
- die Aufsicht über den Umlauf von Agrarchemikalien und GVO's.

Des Weiteren wird die Übertragung der Befugnisse der aufgelösten Staatlichen Landwirtschaftsaufsicht zur Registrierung von Landtechnik und Ausstellung von Führerscheinen an entsprechende Abteilungen des Innenministeriums beabsichtigt. Die Befugnisse zur Kontrolle über die Sicherheit der Technik der Agrarindustrie werden an die Staatliche Inspektion der Ukraine für die Sicherheit von Landtransporten übertragen.

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Optimierung des Staatsverwaltungssystems in der Landwirtschaft“ Nr. 4922-1 vom 22.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.W. Dsjublyk (Partei „Narodnyj Front“)).

Alternativ zum obigen Gesetzentwurf Nr. 4922, wird vorgeschlagen, dass die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit, darunter von Fisch und anderen Wassertieren bzw. -pflanzen nicht an den Staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, sondern an die Staatliche ökologische Inspektion der Ukraine übertragen wird.

Integraler Ansatz der ländlichen Entwicklung

Gesetzentwurf „Über die ländliche Entwicklung in 2017-2022 („integrales Dorf“)" Nr. 4945 vom 12.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.L. Derkatsch, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Wolja Narodu“, „Oppositionsblock“, „Narodnyj Front“, „Batkjwschtschyna“, „Block Petro Poroschenko“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf legt die Rechtsgrundlagen für den Erhalt und die Entwicklung des Netzwerkes zwischen den Dörfern sowie für die vorrangige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums fest.

Moratorium für die Nutzung von GVO

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Einführung eines Moratoriums bis 2023 für den Anbau von genetisch veränderten Nutzpflanzen und die Erzeugung, die Verarbeitung, den Umlauf, die Durch- und Einfuhr von GVO, die sich selbst vervielfältigen oder übertragen können" Nr. 4968 vom 13.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.B. Ljuschnjak, I.P. Rybak (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden bis zum 01.01.2023 der Anbau von genetisch veränderten Nutzpflanzen, die Erzeugung, die Verarbeitung, der Umlauf, der Transit und die Einfuhr von GVO zur Verwendung in Lebensmitteln und Zusätzen, Futtermitteln und Futterzusätzen, außer für die Forschungszwecke, verboten. Das Inkrafttreten des Moratoriums wird um ein Jahr verschoben. Bis dahin sollen genetisch veränderte Nutzpflanzen und GVO, welche in die Ukraine eingeführt bzw. von Betrieben zur Nutzung in Lebensmitteln und Zusätzen, Futtermitteln und Futterzusätzen, außer für die Forschungszwecke, angebaut worden sind, aus der Ukraine ausgeführt werden.

Während des Moratoriums sind akkreditierte Labore verpflichtet, Gutachten über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit von GVO, ihre ökologische, biologische und genetische Sicherheit und Nutzen für die menschliche Gesundheit durchzuführen. Sollten die Ergebnisse der Gutachten bis zum 01.01.2023 nicht vorliegen, wird das Moratorium um weitere 5 Jahre verlängert.

Für die Verletzung der Gesetzesanforderungen ist eine administrative Haftung vorgesehen.

Reformierung der staatlichen Regelung der Pflanzenquarantäne

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über das Verfahren der Durchführung von phytosanitären Gutachten und die Anpassung der Gesetze an die internationalen Standards" Nr. 4009a vom 15.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak, O.I. Kulnitsch u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, „Samopomitsch“)).

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor:

- die Anpassung der Terminologie des Gesetzes der Ukraine „Über die Pflanzenquarantäne“ an internationale Definitionen;
- die Verbesserung von pflanzengesundheitlichen Untersuchungen durch Musterentnahmen;
- die Genehmigung zur Durchführung von phytosanitären Gutachten durch nichtstaatliche, ordnungsgemäß akkreditierte Labore;
- die Festlegung von Anforderungen an die Durchführung von primären und sekundären (Schiedsgerichtuntersuchungen) Pflanzenschutzuntersuchungen;
- die Limitierung der Gültigkeitsdauer von phytosanitären Zertifikaten auf dem Territorium der Ukraine auf 14 Tage;
 - die Ausstellung von phytosanitären Zertifikaten für die Ausfuhr gemäß den phytosanitären Anforderungen des Importlandes;
 - eine administrative Verantwortung für phytosanitäre Labors.

Staatliche Förderung zur Modernisierung von Landtechnik

Gesetzentwurf „Über Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die Förderung der Entwicklung des ukrainischen Maschinenbaus für den agrarindustriellen Komplex“ über einige Fragen der Her- und Wiederherstellung von Landmaschinen“ Nr. 4024a vom 15.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von L.P. Kosatschenko, W.J. Iwtschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Batkivschtschyna“, „Samopomitsch“ „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- die Einführung der Begriffe „wiederhergestellte Technik und Ausrüstungen für den agrarindustriellen Komplex“;
- die Förderung der Lieferung von neuen und wiederhergestellten Maschinen und Ausrüstungen, sowohl auf der zentralen als auch auf der regionalen Ebene;

- die Einführung einer Teilerstattung (bis zu 40%) des Anschaffungswertes auch für wiederhergestellte Maschinen und Ausrüstungen, welche an Agrarproduzenten und Betriebe der Lebensmittel- und Verarbeitungsindustrie geliefert werden;
- eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung solcher Maschinen und Ausrüstungen durch Kreditverbilligung und Förderung von Leasingverträgen.

Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors

Gesetzentwurf „Über die Ratifizierung des Finanzabkommens (Projekt „Hauptkredit für den Agrarbereich – die Ukraine) zwischen der Ukraine und der Europäischen Investitionsbank“ Nr. 0106 vom 28.07.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.O. Poroschenko, dem Präsidenten der Ukraine)).

Das Finanzabkommen ist am 28.12.2015 in Kiew unterzeichnet worden. Im Falle der Verabschiedung des Gesetzes wird die Europäische Investitionsbank der Ukraine einen Kredit in Höhe von 400 Mio. EUR für die Finanzierung des Projektes „Hauptkredit für den Agrarbereich – die Ukraine“ bereitstellen. Mit diesen Mitteln sollen Projekte in folgenden Bereichen finanziert werden:

- Getreidebau;
- Anbau von Ölpflanzen;
- Fischwirtschaft und Aquakulturen (ausgenommen Investitionen in die Seefischereiflotte).

Projektdurchführer [Kreditnehmer] werden kleine und mittlere Betriebe des agrarindustriellen Komplexes der Ukraine sein.

Die Kredite werden in Tranchen (maximal 20 Stück) vergeben. Die Mindesthöhe jeder Tranche wird sich auf 10 Mio. EUR belaufen. Die Finanzierung soll für 4 Jahre, ab dem Datum des Inkrafttretens des Finanzabkommens, angelegt werden. Das Inkrafttreten wird voraussichtlich in 2016 erfolgen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).